Verbandsgemeinde Mendig
Eing. 28. Mai 2021
FB BGM/3

JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Bell
Über:
Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Aktenzeichen: 1.15-901-11 G 301
Auskunft erteilt: Frau Gellert
Zimmer-Nr.: 516
Telefon: 0261/108-403
Datum: 23.05.2021
Telefax: 0261/1088403
E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2021
Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 24.03.2021 (Az. FB 3- 901-11), hier eingegangen am 26.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Bell in seiner Sitzung am 04.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 18.02.2021 bis 03.03.2021 öffentlich ausgelegen.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2021 lässt erstmalig wieder einen Jahresüberschuss in Höhe von 422.070 EUR (Vorjahr: -29.480 EUR) erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 2.860.950 EUR (Vorjahr: 2.415.020 EUR), Aufwendungen von 2.438.880 EUR (Vorjahr: 2.444.500 EUR) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Ergebnishaushalt 2021 wiederum mit einer nochmals deutlicheren Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von 451.550 EUR zu rechnen.

Diese Verbesserung basiert insbesondere aufgrund bereits erfolgter bzw. eingeplanter Grundstückveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“.

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODED1BNA

Die Kreisumlage blieb mit 44,33 v. H. unverändert und die Verbandsgemeindeumlage wurde um 1,360456 v. H. gesenkt. Insgesamt bedeutet dies eine Aufwandsminderung um 107.921 EUR.

2. Finanzhaushalt

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 528.510 EUR (Vorjahr: 32.630 EUR) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 1.675.910 EUR (Vorjahr: – 2.405.130 EUR) führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 1.147.400 EUR (Vorjahr: 2.372.500 EUR).

Investitionsmaßnahmen sind für 2021 in Höhe von insgesamt 2.982.400 EUR geplant. Die Ortsgemeinde Bell plant in 2021 insbesondere folgende Investitionen:

- Neubaugebiet Gänsehalsstraße
  Komm. Grunderwerb zur Weiterveräußerung 1.476.000 EUR
  Planung und Erschließung, einschl. Wasser/Abwasser 1.340.000 EUR
- Notargebühren Optionsverträge NBG „Tanzberg“ 15.000 EUR
- Gemeindeanteil Breitbandausbau 12.500 EUR
- Gemeindeanteil Neubau L82 30.000 EUR
- Herstellung Besinnungsstätte und Wegebau Begräbniswald 25.000 EUR
- Erschließung Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ 25.000 EUR

Den Investitionsausgaben stehen 1.306.490 EUR Einnahmen gegenüber, so dass der investive Fehlbetrag durch die Aufnahme eines Kredites zu finanzieren ist.

Die Finanzplanung der Folgejahre zeigt nach Abschluss der großen Investitionsmaßnahmen der Neubaugebiete eine deutlich positivere Entwicklung der Fehlbeträge auf. Leider sind jedoch in den kommenden Planjahren bis 2024 wieder voraussichtlich negative Fehlbeträge zu erwarten, die sich nach derzeitiger Planung jedoch allmählich reduzieren.

Es ist weiterhin unabdingbar, dass sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Haushaltsausführung die Gemeindegremien und die die Verwaltung weiter eine strenge Haushaltsdisziplin und Beschränkung auf das Notwendige walten lassen.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt
Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt
Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung
Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Bell damit in der Planung ausgeglichen.

Die Ortsgemeinde Bell ist daher auch weiterhin aufgefordert, strikt auf eine Haushaltskonsolidierung zu achten und dabei alle Ausgaben sachgerecht zu hinterfragen und Einnahmepotentiale zu nutzen.

Im Jahr 2020 wurden durch den Gemeinderat die Hundesteuer angehoben und zusätzlich für gefährliche Hunde in deutlicher Gebührenhöhe erstmalig festgelegt. Auch die Friedhofsgebühren und die Gebühren für die Vermietung des Waldplatzes und der Gemeindehalle wurden angehoben.
Über die weitere Entwicklung der gemeindlichen Hebesätze soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 erneut diskutiert werden.
Hieran ist erkennbar, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bell sich der schwierigen Finanzlage bewusst und auch gewillt ist, der mittelfristigen Finanzplanung im Sinne der Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 3.410.175,36 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich 4.557.575,36 EUR.

Investitionskredite
Den im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.985.400 EUR stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.306.490 EUR gegenüber. Die verbleibenden 1.675.910 EUR werden unter Berücksichtigung des positiven Saldos de ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der notwendigen Tilgungsleistungen durch die Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1.214.530 EUR finanziert.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2021 planmäßig in Höhe von 67.130 EUR getilgt.

Kredite zur Liquiditätssicherung
Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch in 2021 nicht erforderlich.

5. Stellenplan / *Stellenübersicht*

Hinsichtlich der unwesentlichen Änderungen im Stellenplan der Ortsgemeinde Bell weisen wir auf die Beachtung der tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite
Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Ortsgemeinde in Höhe von

1.214.530 EUR

unter der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Wir bitten dies in der Verwaltung für jede einzelne Investitionsmaßnahme aktenmäßig und nachvollziehbar zu dokumentieren und zu verantworten.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Unter der vorgenannten Bedingung teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Gellert